

MITTEILUNGSBLATT

Stadt Elzach



9

MIT DEN STADTTEILEN

KATZENMOOS, ELZACH,

OBERPRECHTAL, PRECHTAL & YACH

47. Jahrgang

Donnerstag, 04. März 2021

ELZACH AKTUELL – Stadtgeschehen

IT-Administrator (m/w/d)

Bei der Stadt Elzach (ca. 7.300 Einwohner) ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Vollzeitstelle des IT-Administrators (m/w/d) neu zu besetzen. Die Stadtverwaltung Elzach betreibt eine Netzwerkumgebung mit Microsoft-Produkten und arbeitet in vielen kommunalen Bereichen mit IT-Lösungen aus dem Unternehmen Komm.ONE (AöR) zusammen.

Ihre Aufgaben

- Betrieb, Betreuung und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der städtischen Verwaltung und den Außenstellen
- Sicherstellung des störungsfreien Betriebs der Telekommunikation und des öffentlichen WLAN-Netzes
- Support bei Hard- und Softwareproblemen sowie Ansprechpartner für die externen Dienstleister der IT und Telekommunikation
- Technische Betreuung des Internetauftrittes
- Beschaffung von Hard- und Software
- Mitarbeiter-Schulungen

Ihre Qualifikation

- Abgeschlossenes Studium mit Schwerpunkt (Verwaltungs-)Informatik oder eine Ausbildung mit vergleichbaren Fachkenntnissen im IT-Bereich
- Erfahrung in der Administration von Client-Server-Umgebungen (Microsoft Netzwerke), Telekommunikation-Systemen und mobilen Endgeräten
- Systematisches, zuverlässiges, eigeninitiatives Arbeiten
- Spaß daran, Ihr Wissen zu teilen und die Fähigkeit, Zusammenhänge verständlich zu erklären

Wir bieten

- **Unbefristete Vollzeitstelle** und Vergütung bis zu Entgeltgruppe 10 TVöD
- Interessante und abwechslungsreiche Stelle in einem attraktiven Arbeitsumfeld
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten mit Zeiterfassung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (mit Hansefit)

Wir suchen einen Mitarbeiter (m/w/d), der die interessanten Herausforderungen in der städtischen Verwaltung gerne übernimmt. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche und vollständige Bewerbung per Mail in einer zusammengefassten PDF-Datei bis 5 MB, bis zum **25. März 2021** an bewerbung@elzach.de

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Christoph Croin, Hauptamtsleiter, Tel. 07682-80420, christoph.croin@elzach.de

Martha Schuldis-Espinosa, IT, Tel. 07682-80471, martha.schuldis-espinosa@elzach.de

Stellenausschreibung

Geschäftsübergabe Nierholz

Uhrmachermeister Johannes Nierholz hat den elterlichen Betrieb übernommen. Bürgermeister Roland Tibi überbrachte dazu die Glückwünsche der Stadt. Er freute sich, dass mit dem 28jährigen Johannes nunmehr die vierte Generation das Uhren- und Schmuckgeschäft übernommen hat. Vater Hubert Nierholz hat besonders durch seine Fähigkeit, seltene oder alte Uhren jeder Größe und Art zu reparieren, den Ruf des Elzacher Geschäfts weit in die internationale Region hinausgetragen. Sohn Johannes tritt nun in diese Tradition ein. Für den Bürgermeister ist es ein positives Signal, wenn ein Jungunternehmer ein Ladengeschäft in der schweren Coronazeit übernimmt. Das spricht für den Mut aber auch für eine positive Sicht in die Zukunft am Standort Elzach, so Roland Tibi. Alle hoffen gemeinsam, dass die Geschäfte nun bald wieder öffnen dürfen.

Barbara und Hubert Nierholz übergaben ihr Geschäft an Sohn Johannes Nierholz. Bürgermeister Roland Tibi gratuliert dazu (von links)



Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss für die KW 10 (Erscheinungstag: 11.03.2021)

am Montag, 08.03.2021, 09:00 Uhr.

Verspätet eingehende Beiträge können wir nicht mehr berücksichtigen.

Bürgermeisteramt der Stadt Elzach



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates der Stadt Elzach

Termin: Dienstag, 09.03.2021, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Großer Saal, Haus des Gastes Elzach, Kreuzstraße 10, 79215 Elzach

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 09.02.2021 und sonstige Bekanntgaben
2. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Biederbachwiesen – Sondergebiet Tankstelle“
 - Aufstellungsbeschluss
 - Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften
 - Beschluss zur Durchführung der Offenlage nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
3. Sanierung Wittenbachstraße - Beauftragung der Planungsleistungen
4. Bausachen; Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 1189, Blumenweg in Elzach
5. Bausachen; Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:
Bauvorhaben: Wohnraumerweiterung durch Dachgeschossaufbauten, Flst.Nr. 954, Wittenbachstr. 65 in Elzach
6. Bausachen; Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:
Bauvorhaben: Erweiterung Buchhandlung eingeschossig im EG und Umnutzung des OG von Buchhandlung zu Wohnraum, Flst.Nr. 22, Kirchplatz 1 in Elzach
7. Bausachen; Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:
Bauvorhaben: Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Flst.Nr. 424/3 u. 424/4, Am Stadtwäldele 1b in Elzach
8. Bausachen; Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:
Bauvorhaben: Neubau einer Seniorenwohnanlage mit Service-Wohnungen, Eigentumswohnungen, Physiotherapie und Tagespflege, Flst.Nr. 109, 126, Neunlindenstr. 4 in Elzach
9. Bausachen; Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:
Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Ferienwohnung im DG des Leibgedingwohnhauses, Flst.Nr. 668/1, Waldkircher Str. 24 in Elzach-Oberprechtal
10. Bausachen; Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Geräteraum, Flst.Nr. 1177, Blumenweg in Elzach
11. Bausachen; Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 1179, Blumenweg in Elzach
12. Bausachen; Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

- Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 1192, Blumenweg in Elzach
13. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 1191, Blumenweg in Elzach
14. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:
Bauvorhaben: Nutzungsänderung des Speichers im Kehlgeschoss zur Wohnung im vorhandenen Wohnteil des landwirtschaftlichen Gebäudes, Flst.Nr. 202, Unterspitzbacher Str. 5 in Elzach-Katzenmoos
15. Vergabe städtischer Hallen und Säle an Parteien und anderweitige politische Gruppierungen
16. Breitbandausbau von Gewerbegebieten mit einem Gigabit-Glasfaseranschluss; Angebot der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Emmendingen mbH
17. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
18. Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
- Roland Tibi
Bürgermeister

Informationen zur Briefwahl

Landtagswahl am 14.03.2021

Informationen zur Briefwahl

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 können Briefwahlunterlagen neben den herkömmlichen Beantragungsarten schriftlich oder mündlich auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung).

Wir bieten Ihnen die Beantragung der Briefwahl per Internet auf unserer Homepage www.elzach.de an. Beim Aufruf des entsprechenden Links wird Ihnen ein Erfassungsformular für Ihre persönlichen Daten angezeigt. Aus Ihrer Wahlbenachrichtigung können Sie alle notwendigen Angaben für das Antragsformular entnehmen. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an michael.burger@elzach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall teilen Sie uns bitte Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift) mit. Ihnen steht es offen, sich die Briefwahlunterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation rechnen wir mit einem erhöhten Aufkommen an Briefwählern. Falls Sie auch gerne Briefwahl nutzen möchten, so beantragen Sie bitte entweder die Briefwahlunterlagen online oder werfen den ausgefüllten Briefwahantrag in einen unserer Briefkästen am Rathaus Elzach (Hauptstraße 69). Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen per Post zugestellt.

In dringenden Ausnahmefällen können Sie die Briefwahlunterlagen auch direkt im Bürgerbüro (Schmiedgasse 10 b) beantragen und mitnehmen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Dienststellen der Stadt Elzach aktuell geschlossen sind. Sie können die Klingel am Eingang zum Bürgerbüro nutzen. Ihnen wird dann die Tür geöffnet. Wir bitten Sie um Verständnis, dass es aufgrund des erhöhten Telefon- und Besucheraufkommens zu Wartezeiten kommen kann. Bei Fragen zur Beantragung der Briefwahl wenden Sie sich bitte an Herrn Michael Burger, Tel.: 07682/804-27, E-Mail: michael.burger@elzach.de.

Leinenpflicht für Hunde im Innenbereich

Aufgrund mehrerer aktueller Verstöße gegen die Vorschriften der Polizeiverordnung der Stadt Elzach, möchten wir alle Hundehalter darauf hinweisen, dass innerhalb der geschlossenen Bebauung Hunde auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine zu führen sind (Leinenpflicht). Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Fundsachen

Folgende nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können während den Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Mittwoch 14:00 Uhr – 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) beim Fundbüro im Bürgerbüro Elzach, Zimmer 1, Schmiedgasse 10 B, 79215 Elzach abgeholt werden

- 1 Schlüssel mit 2 Anhängern
- 2 Schlüssel mit Anhänger
- 1 Schlüsselmäppchen mit 2 Schlüsseln

JUBILARE

Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag

Elzach Freitag, 05.03.2021 Siegfried Schmieder	70 Jahre
Prechtal Samstag, 06.03.2021 Richard Läufer	70 Jahre



BEKANNTMACHUNGEN VON ANDEREN ÄMTERN

Landratsamt



Zwölf Parteien stehen am 14. März 2021 zur Wahl

Am Sonntag, 14. März 2021 wird in Baden-Württemberg der neue Landtag gewählt. Der Landkreis Emmendingen bildet einen Wahlkreis, der – anders als bei der Bundestagswahl – identisch mit dem Landkreis ist und alle 24 Städte und Gemeinden umfasst. Bei der Landtagswahl sind im Landkreis rund 123.000 Frauen und Männer über 18 Jahre wahlberechtigt. Der neue Landtag wird für eine Dauer von fünf Jahren gewählt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, so dass er auf dem Stimmzettel nur ein Kreuz bei dem Kandidaten bzw. der Kandidatin seiner Wahl machen muss. Im Landkreis treten zwölf Parteien zur Wahl an, in dieser Reihenfolge stehen sie auf dem Stimmzettel: Alexander Schoch (Bündnis 90/Die Grünen), Jutta Zeisset (CDU), Andreas Marowski (AfD), Sabine Wölfle (SPD), Felix Fischer (FDP), Horst Burkhardt (Die Linke), Michael Kefer (ÖDP), Andreas Heidinger (Die Partei), Andreas Gerber (Freie Wähler), Roland Philipps (Klimaliste BW), Annegret Höveler (W 2020), Robert Kehrberg (Volt). Die Wahlbenachrichtigung wurde von den Rathäusern bereits im Februar an alle Wahlberechtigten versandt. Wer per Briefwahl wählen will, muss dies bei seiner Gemeinde beantragen. Wie dies erfolgt, steht auf der Wahlbenachrichtigung und auf den Internetseiten der Städte und Gemeinden. Wer am Wahlsonntag im Wahllokal wählen will, erhält dort seinen Stimmzettel und hat dafür von 8:00 bis 18:00 Uhr Zeit. Wo sich das jeweilige Wahllokal befindet, steht auf der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlergebnisse aus den Städten und Gemeinden werden an das Landratsamt ermittelt, das am Wahlabend das vorläufige Gesamtergebnis ermittelt. Die Ergebnisse werden auf der Internetseite www.landkreis-emmendingen.de veröffentlicht.

Das Schadstoffmobil kommt in jede Gemeinde

Zwischen 10. und 27. März 2021 kommt das Schadstoffmobil im Auftrag der Abfallwirtschaft des Landratsamtes in jede Gemeinde und die meisten Ortsteile.

Mi., 24.03.	09.30-10.30	Biederbach	Parkplatz Sportplatz Weihermatten	Weihermatten
Mi., 24.03.	13.30-15.30	Elzach	bei Kreiselprechtal, bei Fa. Dufner	
Mi., 24.03.	11.30-12.30	Elzach-Oberprechtal	Mehrzweckhalle	Schulstr.

- Beim Schadstoffmobil können kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen abgegeben werden. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, Lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Altöl (max. 10 Liter), Frostschutzmittel usw.
- Wandfarbe von Renovierungen enthält keine Schadstoffe, ist wasserlöslich und wird deshalb beim Schadstoffmobil nicht angenommen. Wandfarben am besten eintrocknen lassen und über die graue Tonne entsorgen, die leeren Eimer nimmt der Recyclinghof an.
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen können abgegeben werden (Achtung: Glühbirnen bitte über die graue Tonne entsorgen).
- Fritierfett und Speiseöl werden beim Schadstoffmobil angenommen.
- Beim Schadstoffmobil können auch alte Medikamente abgegeben werden, sie dürfen wegen ihrer Inhaltsstoffe nicht über die graue Tonne oder Abguss entsorgt werden, da dies die Behandlung des Mülls in der Kahlenberg-Anlage beeinträchtigt.
- Flüssige Stoffe in Kanistern sind auf eine Behältergröße von max. 20 Liter beschränkt.
- Bitte die Problemabfälle immer nur direkt beim Schadstoffmobil und am besten in der verschlossenen Originalverpackung abgeben.
- Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen.
- Weitere Infos zur Schadstoffsammlung gibt's unter www.landkreis-emmendingen.de und per Telefon 07641 451 97 00.

Programm rund um den Frauentag am 8. März 2021

Weltweit wird am 8. März der Internationale Frauentag gefeiert. Trotz „Corona“ ist es gelungen, ein Programm mit allen Aktivitäten im Landkreis und in der Stadt Emmendingen rund um den Frauentag anzubieten, das von Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Emmendingen und des Landkreises Emmendingen zusammengestellt wurde. Von „Stressmanagement für Frauen“ über Medientipps bis zur beruflichen (Um-)Orientierung ist für viele Frauen etwas dabei. Die Gleichstellungsbeauftragten selbst legen ihren Schwerpunkt in diesem Jahr auf das Thema „Minijob“. Der dazu bereits veröffentlichte Ratgeber erfreut sich nach wie vor sehr großer Nachfrage.

Zum Mitmachen konnten unter anderem private Anbieterinnen aus unterschiedlichsten Bereichen, Baháí-Frauen und die Volkshochschule gewonnen werden. Alle Veranstalterinnen achten auf die Einhaltung der Hygieneanforderungen gemäß Corona-Verordnung. Die meisten Angebote werden daher Online stattfinden. Um „Lust auf Mehr“ zu machen, finden sich in einer Vorschau auch Veranstaltungen, die später im Jahr stattfinden werden, wie eine Kräuterwanderung auf dem Kandel oder ein Workshop zur finanziellen Vorsorge.

Das Programm liegt im Rathaus Emmendingen und im Landratsamt an den Infotheken aus und kann abgerufen werden über www.landkreis-emmendingen.de/landkreispolitik/gleichstellung sowie unter www.emmendingen.de/leben-wohnen/chancengleichheit.

Sonstige

IHKs im Regierungsbezirk Freiburg fordern: Öffnungsstrategie jetzt!

Die drei Industrie- und Handelskammern des Regierungsbezirks Freiburg – die IHKs Südllicher Oberrhein, Schwarzwald-Baar-Heuberg und Hochrhein-Bodensee – fordern in einem eindringlichen Appell eine konkrete Öffnungsstrategie für den umgehenden Ausstieg aus dem Lockdown. Es ist „fünf nach zwölf“

„Für die vom Lockdown betroffenen Unternehmen ist es nicht mehr fünf vor, sondern fünf nach zwölf“, warnt Thomas Conrady, Präsident der IHK in Konstanz. „Händler, Gastronomen und die Freizeitwirtschaft stehen mit dem Rücken zur Wand, Eigenmittel sind aufgebraucht und die Hilfsleistungen, wenn sie denn ankommen, können die aufgelaufenen Verluste nicht mehr kompensieren. Wir sehen eine drohende Pleitewelle, die uns alle langfristig teuer zu stehen kommt.“

Differenzierte Strategie statt Lockdown-Hammer

Der Appell der Kammern ist Kritik und Hilferuf zugleich: Kritik daran, dass die pauschale Schließung ganzer Branchen, die im Frühjahr 2020 geboten sein mochte, nicht längst zugunsten einer differenzierten Strategie aufgegeben wird. „Beim heutigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis ist es gleichermaßen unverständlich wie unverantwortlich, weiter mit dem groben Schwert der vollständigen Schließung zu arbeiten. Wir sind längst in der Lage, dem Virus mit dem Florett zu begegnen: Hygienekonzepte, Einzelkundenbetreuung, Abstandsregeln – wirtschaftliche Aktivität ist mit effizientem Infektionsschutz vereinbar“, ist sich auch Dr. Steffen Auer, Präsident der IHK Freiburg, sicher.

„Warum soll ein Brautmodengeschäft, das ohnehin auf die ausführliche Beratung des einzelnen Kunden ausgerichtet ist, dies nicht in Einzelterminen mit den gebotenen Hygienemaßnahmen tun dürfen? Und warum glauben wir immer noch, den geordneten und überwachten Betrieb in Restaurants unterbinden zu müssen, obwohl wir wissen, dass ein fast vollständig in den privaten Bereich zurückgedrängtes Leben, wo es keine Abstandsmarkierungen, keine Belüftungsanlagen und keine Desinfektionsspender neben jedem Wasserhahn gibt, weniger geordnet, weniger kontrollierbar und weniger sicher ist?“

„Nicht der Ort ist entscheidend, sondern das Verhalten!“

Großes Unverständnis hat man bei der IHK in Konstanz für das Corona-Grenzregime zu den Nachbarländern Österreich, Schweiz und Frankreich. „Für die Ausbreitung des Virus ist es nicht wichtig, wo sich jemand aufhält, sondern wie er sich dabei verhält“, betont Hauptgeschäftsführer Prof. Claudius Marx. Noch weniger komme es auf die Nationalität der Menschen an. „Das Virus schaut nicht in den Reisepass. Ausgangssperren und abgesenkte Schlagbäume an den Grenzen belasten nur den ohnehin schwierigen Alltag der Menschen und strapazieren ihre Geduld. Damit gerät das wichtigste Gut in Gefahr, das es in der Pandemiebekämpfung überhaupt gibt – die Loyalität und die Solidarität der Menschen.“ Nicht das Absperrn von Lokalitäten und die Unterbindung von Mobilität sind der Schlüssel, ist sich Marx sicher, sondern die Implementierung und Durchsetzung strenger, differenzierter Hygienestandards. Darin liege nicht nur das bei weitem mildere Mittel, das in einem Rechtsstaat a priori den Vorzug verdiene, sondern auch das bei weitem effizientere. „Wer nur schließt und verbietet, handelt rechtlich fragwürdig und – schlimmer noch – verlagert bloß das Infektionsgeschehen an einen anderen Ort oder eine andere Zeit. Das kann nicht die Lösung sein!“. Die IHKs seien gerne bereit, sich weiter einzubringen, wenn es um die Implementierung geeigneter Schutzmaßnahmen in den Betrieben gehe.

„Nicht nacheinander und irgendwann, sondern gleichzeitig und planbar!“

Groß ist die Ungeduld auch bei den Unternehmen im Schwarzwald, auf dem Heuberg und auf der Baar. „Unsere Mitgliedsunternehmen haben im vergangenen No-

vember die schmerzliche Erfahrung gemacht, dass ein Teil-Lockdown in seiner schädlichen Wirkung kaum hinter einem totalen zurückbleibt. Eine Öffnungsstrategie muss deshalb auf die ganzheitliche Wiederbelebung unserer Städte zielen“, ist sich Birgit Hakenjos, Präsidentin der IHK in Villingen-Schwenningen, sicher. „Und dafür brauchen die Unternehmen Planungssicherheit“ ergänzt Hauptgeschäftsführer Thomas Albiez. „Es kann nicht sein, dass der Lockdown bis zum 7. März verlängert, aber erst vier Tage davor damit begonnen wird, auch nur darüber nachzudenken, wie es danach weitergehen soll. Eine Langzeitstrategie fordern wir seit Sommer 2020!“

„Öffnen, impfen, testen!“

Öffnungsstrategie, Impfstrategie und die Zulassung und Anwendung einfacher (Selbst-)Tests müssen ineingreifen. Einfache, kostenlose und schnelle Testverfahren sind der Schlüssel für die Wiederbelebung des notleidenden Tourismus und die vollständige Öffnung der Grenzen, so die IHKs. „Impf- und Teststrategie müssen uns auf halbem Wege entgegenkommen, während wir mit einer behutsamen Öffnung der Geschäfte dem Kollaps unserer kleinen und mittelständischen Betriebe vorbeugen. Nur so kann ein gesamtwirtschaftlicher Schaden vermieden werden, der über lange Zeit nicht aufzuholen wäre.“ sagt Hauptgeschäftsführer Dr. Dieter Salomon in Freiburg mit Blick auf die langfristigen Folgen. „Auf dem Spiel stehen nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Arbeitsplätze der Beschäftigten und die Vitalität ganzer Innenstädte“. Diese Risiken neben den Infektionsrisiken zu gewichten und zu beachten, sei Aufgabe der Politik. „Eine monothematische Fixierung auf nur einen Parameter, die Inzidenzzahlen, wird diesem Auftrag nicht gerecht“, appellieren die IHKs unisono an Parlamentarier und Verwaltungsspitzen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Alterskasse

Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April

Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab 1. April 2021 angehoben.

Ab 1. April 2021 erhalten Beitragszahler einen Zuschuss, wenn ihr Einkommen unter 23.688 Euro (unverheiratet) oder unter 47.376 Euro (verheiratet) für die westlichen Bundesländer sowie unter 22.428 Euro bzw. 44.856 Euro für die östlichen Bundesländer liegt. Der Beitrag kann so um maximal 60 Prozent reduziert werden.

	bisher	ab 01.04.2021 (West)	ab 01.04.2021 (Ost)
Einkommensgrenze für Zuschuss	bis 15.500 € (Unverheiratete) bis 31.000 € (Verheiratete)	unter 23.688 € (Unverheiratete) unter 47.376 € (Verheiratete)	unter 22.428 € (Unverheiratete) unter 44.856 € (Verheiratete)
Einkommensgrenze für Höchstzuschuss	bis 8.220 € (Unverheiratete) bis 16.440 € (Verheiratete)	bis 11.844 € (Unverheiratete) bis 23.688 € (Verheiratete)	bis 11.214 € (Unverheiratete) bis 22.428 € (Verheiratete)

Antragstellung

Mitglieder der LAK, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten einen Antrag frühestens ab März – spätestens aber bis Ende Juli 2021 – stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April gewährt werden. Geht der Antrag später ein, gewährt die LAK den Zuschuss ab dem Kalendermonat des Antragsbeginns, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss abgerufen werden. Anträge können auch online über das Versichertenportal der SVLFG unter www.svlfg.de/meine-svlfg-digital gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Welches Einkommen zählt?

Wie bisher ist das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen aus dem Steuerbescheid ausschlaggebend dafür, ob ein Zuschussanspruch besteht oder nicht.

Ausnahme: Wird das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt, berechnet die LAK dies mit Hilfe des Wirtschaftswertes und der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft. Erwerbseinkommen wird ebenfalls berücksichtigt. Das sind zum Beispiel Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Renten. Ist der letzte Steuerbescheid älter als vier Jahre oder liegt noch keiner vor, ist das Einkommen des vorvergangenen Jahres maßgeblich und wird von der LAK erfragt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Diabetes vermeiden

LKK bezuschusst Kurse zur Ernährung und Gewichtsabnahme

Um eine Diabetes-Erkrankung zu vermeiden, unterstützt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihre Versicherten mit Zuschüssen zu Kursen zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung sowie zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht.

Immer mehr Menschen leiden unter der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus), eine krankhafte Störung des Zuckerstoffwechsels, die den Blutzuckerspiegel dauerhaft erhöht und dadurch Gefäße, Herz, Augen sowie Nieren schädigt. Deshalb sollte Diabetes frühzeitig erkannt und behandelt werden, darauf weist die SVLFG anlässlich des Tages der gesunden Ernährung am 7. März hin.

Diabetes wird in zwei Typen unterschieden: Typ 1 wird durch eine gestörte Insulinproduktion verursacht, ist in der Regel erblich bedingt und beginnt meist schon im Kindesalter. Beim Typ 2 sind neben der Erbveranlagung Übergewicht und Bewegungsmangel die Hauptursachen. Dieser Typ 2 kann schon durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden.

Die LKK gibt hierzu folgende Tipps:

- * Vollkornbrot, -nudeln und -reis sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe.
- * Auch frische/s Salate, Gemüse und Obst liefern reichlich Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe.
- * Zucker nach Möglichkeit vermeiden, denn er treibt den Blutzucker und damit auch den Insulinspiegel in die Höhe. Insulin füllt die Fettzellen und verhindert, dass Fett abgebaut werden kann.
- * Tierische Fette reduzieren, das heißt Fleisch, Wurst, Käse und andere tierische Lebensmittel in Maßen zu essen.
- * Bestimmte Fette aus Pflanzen bevorzugen – gut zum Beispiel Raps- und Olivenöle sowie Nüsse und Samen.
- * Sparsam salzen, vor allem bei hohem Blutdruck.

Entscheidend ist auch, wie die Speisen zubereitet werden. Hier gilt: Kurze Garzeit, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch ihre Nährstoffe.

Förderlich sind zudem ausreichende Bewegung und Sport, am besten an der frischen Luft. Auch Nikotinverzicht und Stressvermeidung sind wichtige Faktoren.

Präventionskurse, die von der LKK bezuschusst werden, führt die LKK auf ihrer Internetseite unter: www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Presseinformation der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Jahresmeldung für 2020 prüfen:

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Agentur für Arbeit - Beruflich wieder einsteigen – so geht's!

Telefonaktionstag am Donnerstag, 4. März 2020

In einer Telefonaktion am Donnerstag, 4. März, informiert die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Andrea Klimak, in allen Fragen des Rückkehrs ins Berufsleben. Zur Kontaktaufnahme genügt ein Anruf unter der kostenlosen Rufnummer 0800 4 5555 00 und die Nennung des Kennworts „Telefonaktionstag“ sowie des Wohnorts. Die Hotline ist geschaltet von 9 Uhr bis 15 Uhr.

Folgende Themen stehen im Vordergrund: Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Teilzeit, Berufswegeplanung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten, E-Learning-Plattformen, weitere Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit. Unkompliziert, niederschwellig und ohne Verpflichtung können Interessierte ihre Fragen direkt telefonisch klären. Auf Wunsch wird der Kontakt zur Berufsberatung im Erwerbsleben hergestellt.

Obwohl die Betriebe händeringend Fachkräfte suchen, zögern vor allem noch immer viele Frauen mit dem beruflichen Wiedereinstieg. „Der Arbeitsmarkt ist weiter aufnahmefähig und immer mehr Unternehmen bieten Arbeitsbedingungen, die Familien entgegenkommen. Jetzt wäre ein guter Zeitpunkt, den beruflichen Wiedereinstieg anzugehen. Wir unterstützen dabei“, sagt der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Freiburg, Andreas Finke.

„Mit Frauen, die wieder in den Job einsteigen und ihr berufliches Know-how einbringen möchten, erarbeiten wir gemeinsam einen Weg zurück in die Erwerbstätigkeit. Die Kontaktaufnahme mit uns ist ein erster wichtiger Schritt dazu“, sagt Andrea Klimak. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Angebot findet statt im Rahmen der Aktionswoche zum internationalen Frauentag, der am 8. März begangen wird.

Gewerbe Akademie Freiburg

Meisterausbildung Zahntechnik: Infvormittag

Zahntechniker können sich an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg in neun Monaten Vollzeit auf ihre Meisterprüfung vorbereiten. Der nächste Kurs beginnt am 23. August.

Bereits am Samstag, 24. April, findet dazu um 10 Uhr eine Infoveranstaltung in der Gewerbe Akademie (Wirthstraße 28) statt. Dort geht es um Ablauf, Inhalte und Fördermöglichkeiten. Der Kurs wurde im Hinblick auf die Digitalisierung neu konzipiert. Dieser umfasst nun auch die Fortbildung zur „CAD-/CAM-Fachkraft Zahntechnik“. Auskunft: Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-25, www.gewerbeakademie.de.

**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?**

Im Notfall entscheiden
Sekunden!

112



MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Evangelische Kirche Elzach und Oberprechtal

Liebe Leserin, liebe Leser,
im Blick auf Blockaden und Spielraum (Motto der Fastenaktion) ist der Alltag immer wieder anstrengend: Da traue ich mir eine Aufgabe nicht zu. Schlimmer noch, wenn andere sie mir nicht zutrauen! Die Pandemie fordert da erst recht heraus: Diese ganze Herausforderung mit den digitalen Medien. Manches Mal denke ich: Aus dem Alter bin ich raus! Von diesen „Spezialitäten“ verstehe ich nichts. Meine Nichte sagt dann: „Noch nicht, Barbara. Komm ich zeig dir, wie das funktioniert.“ Die Furcht vor diesen unbekanntem Dingen ist eine schlechte Ratgeberin. Und wenn ich auf der Suche nach meiner Rolle, meinem Platz auch mal „von der Rolle“ bin und neben der Spur liege: Zu alt? Ach was, Gott sagt mir doch: „Fürchte dich nicht!“

Ich erlebe derzeit viele Menschen, die aus ihrer üblichen Rolle fallen. Erfrischend, manchmal irritierend und Mut machend ist das!

Eine gesegnete Woche wünsche ich Ihnen und Euch
Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

So feiern wir in den nächsten Wochen Gottesdienst:

Am 7. + 21. März feiern wir ÖFFENTLICHE GOTTESDIENSTE in unseren Kirchen:

9.30 Uhr Christuskirche, Oberprechtal

10.30 Uhr Johanneskirche, Elzach

Am 21.3. gibt es in Elzach nach dem Gottesdienst eine kurze Gemeindeversammlung.

Am 14. März feiern wir HAUSGOTTESDIENST.

Und am Freitag, 5.3. feiern wir WELTGEBETSTAG...

In den vergangenen Jahren war das ein frohgemutes Treffen. Frauen laden ein, sich zu informieren über Menschen in einem ausgewählten Land. Weltweit wird dann informiert ein bunter Gottesdienst gefeiert, immer am 1. Freitag im März.

Dieses Jahr erscheint uns eine gemeinsame und kreative Gestaltung des Weltgebetstags so nicht möglich. ABER natürlich treffen wir uns, informieren wir uns und feiern Gottesdienst mit den Frauen von Vanuatu im Pazifischen Ozean: Freitag, 5.3.21, 19 Uhr auf Bibel.TV.

Und anschließend bei einem Video-Treffen. Wir laden herzlich ein! Barbara Müller-Gärtner lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein mit folgendem LINK: <https://zoom.us/j/98671759294> Meeting-ID: 986 7175 9294

Das gewohnte Informations- und Gottesdienstheft liegt aus in den evangelischen und katholischen Kirchen. Im Sunnewirbel in Elzach ist ein Schaufenster zum Weltgebetstag gestaltet. Dort finden Sie ebenfalls Informationen.

Sich informieren, beten und handeln. Das ist der Dreischritt des Weltgebetstags. Informationen finden Sie in dem Heft, auch über Projekte, für die wir um Geldspenden bitten.

Es tut gut, wenn viele dabei sind! Ihre Spendentüte können Sie gerne in den Pfarrämtern abgegeben mit dem Vermerk „Weltgebetstag“. Wir leiten die Spenden weiter.

Die Kinderkirche Elzach hat einen kurzen Video-Gottesdienst zum Weltgebetstag gedreht. Wir hoffen, ihr habt so viel Freude dabei, wie wir beim Erstellen des Gottesdienstes. J

Das Video ist zu sehen auf der Homepage www.eki-elzach-oberprechtal.de

-> Gottesdienste -> Kinderkirche

So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner,
Tel:07682-8281, barbara.mueller-gaertner@kbz.ekiba.de
Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach, dienstags, 10.30-12 Uhr, donnerstags, 15-16.30 Uhr E-Mail:

Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de

Pfarrhaus: Triberger Str. 4, 79215 Elzach-Oberprechtal

Homepage:www.eki-elzach-oberprechtal.de

Angebote für Kinder: www.kirchemitkindern-digital.de

Homepage des Kirchenbezirks Emmendingen

www.kirchenbezirk-em.de

oder der Badischen Landeskirche www.ekiba.de
 Sie finden dort weitere Informationen und Angebote.
 Evangelisches Pfarramt der Evangelischen Kirchengemeinden Elzach und Oberprechtal
 Zollstockstr. 6, 79215 Elzach
 Tel. 07682-8281, Fax. 07682-67647
 E-Mail: elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de
www.eki-elzach-oberprechtal.de

Katholische Kirche Elzach

SA- 06.03.2021

19:00 Uhr Vorabendmesse zum 3. Fastensonntag

Katholische Kirchengemeinde Oberes Elztal



Termine für die Erstkommunion in unserer Seelsorgeeinheit Oberes Elztal 2022

Weißer Sonntag 24. April	St. Nikolaus Elzach	Mariä Krönung Oberprechtal
Sonntag, 08. Mai	St. Stephan Oberwinden	St. Mansuetus Oberbiederbach

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

- Elzach, Kirchplatz 6,
Tel.: 07682 / 8083-0, Fax: 07682 / 8083-10
- Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
- Mail: info@kath-oberes-elztal.de
- Öffnungszeiten:
Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
- Oberwinden, Kirchberg 16, Tel.: 07682 / 256,
Fax: 07682/ 8435
- Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de
- Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr,
Mittwochnachmittag von 15:00 – 18:00 Uhr

Besuchsdienst Elzach - Besuchsdienstkreis

Die Mitarbeiterinnen des Besuchsdienstkreises werden gebeten, die Geburtstagsgeschenke für das kommende Quartal am Donnerstag, 25. März 2021 im Pfarrzentrum (Konradsaal), Elzach, zwischen 18.45 Uhr und 19.45 Uhr abzuholen. Bitte bringen Sie Ihren Mundschutz mit. Das Vorbereitungsteam trifft sich um 18.00 Uhr.

Katholische Kirche Oberprechtal

Kein Gottesdienst am SO- 07.03.2021

Katholische Kirche Yach

SO- 07.03.2021

09:00 Uhr Eucharistiefeier zum 3. Fastensonntag

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung
 Elzach, Hauptstraße 69,
 79215 Elzach, Tel. 07682 804-0,
 Fax 07682 804-55, stadt@elzach.de,
www.elzach.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
 Rottweil GmbH & Co. KG,
 78628 Rottweil, Durschstraße 70,
 Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
 Bürgermeister Roland Tibi,
 79215 Elzach, Hauptstraße 69,
 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

WICHTIGE RUFNUMMERN BEI UNFALL UND GEFAHR



Notdienste

ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.

Wer wegen Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus die hausärztliche Notfallnummer 116 117 anruft, muss diese Nummer unbedingt – ohne Vorwahl – vom FESTNETZ aus wählen. Damit ist die Erreichbarkeit der Notfallpraxis Emmendingen gewährleistet. Anrufe vom Handy oder Smartphone landen hingegen bei einer bundesweit geschalteten Hotline, die wegen des großen Andrangs derzeit völlig überlastet ist.

Auf keinen Fall sollen besorgte Bürgerinnen und Bürger die in Emmendingen eingerichtete zentrale Annahmestelle für einen Corona-Abstrich direkt aufsuchen, sondern am Wochenende und abends immer vorher erst Kontakt vom FESTNETZ aus über die Notfallnummer 116 117 aufnehmen. Unter der Woche sind die Hausärzte die erste Anlaufstelle.

In Notfällen: Notruf Polizei: 110
 Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
 Rufnummer Krankentransport: 19222
 Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
 Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenlose zentrale Rufnummer 116117

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:

07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

Bereitschaften

Stadtverwaltung Elzach Tel.: 07682 804-0

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Mi. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Do. 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Kommunale Inklusionsvermittlerin der Stadt Elzach, Gemeinden Winden und Biederbach, Frau Nadine Hundertpfund, Telefon: 07682 / 80412, E-Mail: inklusion@elzach.de

Stadtwerke / Elektrizitätswerk:

Stromversorgung: für Elzach Kernstadt, Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal, Yach, Tel. 0800 3629477, EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen

Wasserversorgung: Tel. 07682 91828-0

Stadtentwässerung: 07682 8463

Störungen Nahwärme: 07682/92 44 725

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Fr. 13:00 – 17:00 Uhr, Sa. 09:00 – 13:00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittsammelplatz

Fr. 13:00 – 17:00 Uhr, Sa. 10:00 – 14:00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774.9339-0, Fax: 07774 9339-33

Telefonseelsorge: Tel. 0800 1110111

(vertraulich, anonym und kostenfrei, rund um die Uhr).

Fachstelle Sucht Beratung Behandlung Prävention

Waldkirch, Mauermattenstr. 8, Bushalt Freiburger Straße (3 Min.) Bahnhalt Batzenhäusle (10 Min.) Di. und Do. 10 – 17, Tel. 07681 -24623; sonst Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641 9335890, fs-emmendingen@bw-lv.de, Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

Teilhabeberatung Kinzigtal,
77716 Haslach, Sandhaasstr. 4, Tel.: 07832 99955-235,
michaela.himmelsbach.eutb@caritas-kinzigtal.de
Sozialstation Tel. 07682 909040
Betreuungsgruppe, Ehrenamtliche Besuchsdienst „Zämme“,
Tel. 07682 909040
Hospizgruppe Tel. 07682 925650
Dorfhelferinnen Tel. 07682 920202
Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook
Tel. 07682 921537 www.pflegedienst-schmook.de
Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen
Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
Kontakt und Terminvereinbarung
07641 451-3091, -3095, -3025
pflegestuetspunkt@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de
Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im
Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprech-
zeiten oder beim Hausbesuch
Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.
Wölfliustraße 13, 79104 Freiburg, Telefon: 0761 36122,
Telefax: 0761 36123, E-Mail: info@bsvsb.org, Internet:
www.bsvsb.org

EUTB

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Men-
schen mit Behinderung (EUTB)
EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.
Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)
Außensprechstunde donnerstagnachmittags
in Endingen, Tel.: 0152-56808748
in Elzach, Tel.: 0152-09272764

APOTHEKEN

- Mi., 03.03. Apotheke am Heidacker, Freiamt**
Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77
Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75
Do., 04.03. Aesculap-Apotheke, Teningen
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794
Fr., 05.03. Bürkle-Apotheke, Emmendingen
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Sa., 06.03. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen
Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52
So., 07.03. Breisgau-Apotheke, Teningen
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60
Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch
Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50
Mo., 08.03. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
Di., 09.03. Stadt-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10
Mi., 10.03. easyApotheke, Emmendingen
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80

TIERARZT

Samstag/Sonntag, 06./07.03.2021
Dr. Bretzinger, Glottertal
Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890
Dr. Brodauf, Emmendingen
Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636



ELZACH

Die Bücherei Elzach



Rückgabetermin 06.03.2021

Liebe Leserinnen und Leser,
da derzeit noch nicht abzusehen ist, wann die Bücherei
wieder öffnet, haben wir für Sie einen Rückgabetermin or-
ganisiert.

Am Samstag, den 06.03.2021 können Sie zwischen 9:00 Uhr
und 12:00 Uhr Ihre Bücher im Foyer des Pfarrzentrums El-
zach kontaktlos abgeben. Wir bitten Sie einzeln einzutreten
und einen Mund- Nasenschutz zu tragen.

Selbstverständlich werden für die gesamte Schließzeit kei-
ne Mahngebühren erhoben.

Eine Ausleihe ist bis auf weiteres nicht möglich.

Bleiben Sie gesund

Ihr Büchereiteam

Schwarzwaldverein OG Elzach



Wegbeschilderung

Liebe Wanderfreunde,
der Frühling lockt uns wieder raus in unsere Wälder. Damit
alle auch in Zukunft den richtigen Weg finden möchten
wir eine Frühlingsputz-Aktion starten:

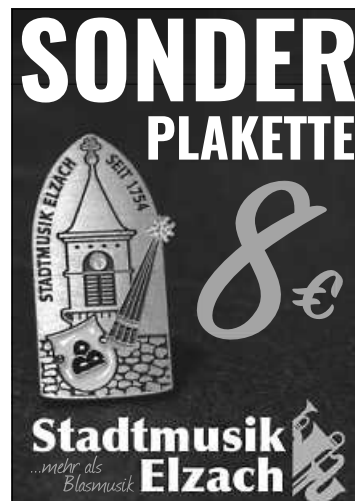
Wer am 7.3. und 14.3. wandern geht, kann ja etwas Was-
ser, Putzmittel, kleine Leiter und andere Hilfsmittel mitneh-
men und helfen die Wegschilder des Schwarzwaldvereins
zu putzen!

Doch aufgepasst, manche Schilder stehen an Hängen und
sind somit etwas höher: Also nichts gefährliches machen!
Ausserdem nach wie vor: bitte Abstand halten!

Wer ein lustiges Foto macht, darf dies gerne dem Schwarz-
waldverein Elzach-Winden zukommen lassen.

Viel Spaß beim Wandern und Putzen wünscht der Vorstand

Stadtmusik Elzach



Sonderplakette der Stadt- musik

Die Sonderplakette ist bei
allen Musikerinnen und
Musikern der Stadtmusik
sowie folgenden Verkaufsstellen erhältlich:

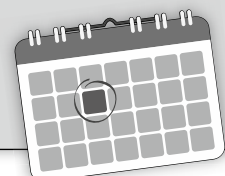
Sparkasse Elzach, Elztal-
Optik Trenkle, Bäckerei
Fütterer, Goldschmiede
Landwehr, Stadtmühle
Elzach, EDEKA Schindler,
ELZA Matratzen, Malerge-
schäft Weber, Obere Metz-
gerei Franz Winterhalter,
Metzgerei Gustav Winter-
halter, Metzgerei Riegger,
Café Weber.

Bestellungen können zzgl.
2,50 Euro Versand auch per

E-Mail an bestellung@stadtmusik-elzach.de erfolgen.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN !

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.





OBERPRECHTAL

Ortschaftsratsitzung am 11.03.2021, 20 Uhr in der Festhalle Oberprechtal

Einladung

Öffentliche Ortschaftsratsitzung

Am Donnerstag, den 11.03.2021 um 20.00 Uhr findet in der Turn- und Festhalle Oberprechtal eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Oberprechtal statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bekanntgaben
2. Blutspenderehrung
3. Kurzvorstellung Strukturgutachten Wasserversorgung Wittenbach
4. Vorstellung Projekt „Lebensretter vor Ort“
5. Bauantrag: Wohnraumerweiterung durch Dachaufbau, Flurstück Nr. 560
6. Bauantrag: Abbruch und Wiederaufbau/ Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Bauvoranfrage, Flurstück Nr. 678
7. Bauantrag: Neubau Unterstellplatz für landwirtschaftliche Geräte, Flurstück Nr. 328/1
8. Ideen u. Anregungen der Ratsmitglieder
9. Ideen u. Anregungen der Zuhörer

Silke Matt, Ortsvorsteherin

Zusammenlegung Elzach-Oberprechtal – Bau Gießhübelwege

Die Teilnehmergeinschaft der Zusammenlegung Elzach-Oberprechtal informiert, dass die Sperrungen von Wald- und Wanderwegen (Heimatkundlicher Wanderweg) wegen dem Bau von Waldwegen am Gießhübel aufgehoben wurden.

INTERESSANTES

Verbraucherzentrale

- KANN DAS ZURÜCK?

Verbraucherzentralen starten kostenlosen Umtausch-Check

- Neuer Online-Service bietet Infos rund um Rückgabe, Garantie und Gewährleistung bei online oder stationär gekauften Produkten
- Verbraucher/innen erhalten eine kostenlose erste Einschätzung zur Rechtslage in ihrem Fall

Im weiter andauernden Lockdown boomt der Online-Handel. Möchten Verbraucher/innen dort erworbene Produkte umtauschen, zurückgeben oder reparieren lassen, stehen sie vor zahlreichen rechtlichen Fragen. Abhilfe schafft ab sofort der neue Umtausch-Check der Verbraucherzentralen auf www.umtausch-check.de. Das kostenlose Online-Tool bietet eine erste rechtliche Einschätzung zum individuellen Fall.

Kann ich das zurückgeben? Viele Verbraucher/innen kennen das: Die online bestellte Hose sah im Shop viel schöner aus und gefällt nun doch nicht oder das kürzlich gekaufte Smartphone geht plötzlich kaputt. Laut einer repräsentativen Umfrage* hat fast jeder zweite Verbraucher in den letzten drei Jahren mindestens einen defekten Artikel reklamiert. Die Befragung zeigt allerdings auch, dass Betroffene häufig nicht oder nicht genau wissen, welche Rechte ihnen zustehen.

Für solche Fälle haben die Verbraucherzentralen den Umtausch-Check entwickelt. „Auf der Seite erhalten Verbraucher/innen nach Eingabe einiger Informationen jederzeit eine kostenlose erste Einschätzung zur Rechtslage in ihrem Fall“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. So verrät der Check zum Beispiel, ob ein Käufer die vor drei Wochen online bestellte Jogginghose noch zurückgeben kann oder nicht.

Auch abseits von online bestellter Ware deckt das Tool Fragen rund um Garantie und Gewährleistung ab. Geht beispielsweise die im Ladengeschäft erworbene Waschmaschi-

ne kaputt, erhalten Nutzer/innen auch hierfür rechtliche Erstinformationen und bei Bedarf Vorlagen für einen Brief an den Verkäufer oder Hersteller, mit dem sie ihre Rechte geltend machen können.

„Bleiben nach der Nutzung des Checks noch Fragen offen, hilft die Verbraucherzentrale vor Ort weiter“, so Buttler. Und wer sich ganz allgemein einen Überblick über die Unterschiede zwischen Rückgabe, Garantie und Gewährleistung verschaffen möchte, kann das ebenfalls auf www.umtausch-check.de mit Hilfe einer interaktiven Grafik tun. Die Grafik steht Journalisten zur freien Verfügung.

Mehr Kennzeichnung nötig

Befragung im Auftrag der Verbraucherzentralen zeigt Verbrauchererwartungen zu insektenhaltigen Lebensmitteln

- Verbraucher/innen haben hohe Erwartungen an Kennzeichnung und Sicherheit der Produkte
- Viele Teilnehmer/innen der Befragung wissen nicht, dass Insekten auch allergische Reaktionen auslösen können
- Verbraucherzentralen fordern verpflichtende Hinweise zu Allergenen und dazu, ob Produkte vor dem Verzehr erhitzt werden müssen

Mehlwürmer, Grillen und Co. sind neuartige Lebensmittel, deren Zulassung in Europa überwiegend noch aussteht. Gleichzeitig machen Übergangsregelungen eine Vermarktung bestimmter Insektenprodukte als Lebensmittel bereits jetzt möglich. Eine qualitative forsa-Befragung im Auftrag der Verbraucherzentralen hat nun die Erwartungen von Verbraucher/innen zu Speiseinsekten erfasst. Im Fokus standen Personen, die bereits insektenhaltige Lebensmittel essen oder bereit wären, diese zu probieren. Zusätzlich wurden Personen mit Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten befragt.

Allergenes Potenzial von Insekten ist kaum bekannt

Vor allem Personen mit einer Unverträglichkeit gegen Krustentiere und Hausstaubmilben könnten auch auf Insekten allergisch reagieren. Den meisten Befragten ist bekannt, dass verschiedene Lebensmittel Unverträglichkeiten und Allergien auslösen können. Spontan wird Insekten jedoch kein erhöhtes allergenes Potenzial zugeschrieben. Die Teilnehmer/innen der Befragung erwarten in Deutschland eine gut sichtbare Kennzeichnung auf der Verpackung. Insbesondere für Allergiker ist das ein wichtiger Aspekt.

„Das allergene Potenzial von Insekten ist bisher wenig erforscht und noch nicht abschließend geklärt. Daher erwarten wir von den Zulassungsbehörden, dass es bei insektenhaltigen Lebensmitteln zukünftig einen verbindlichen Hinweis auf der Vorderseite der Verpackung gibt. Dieser muss eindeutig und gut erkennbar vor möglichen allergischen Reaktionen bei vorhandenen Allergien gegen Schalen- und Krustentiere sowie Hausstaubmilben warnen“, sagt Sabine Holzäpfel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Verwendungshinweise

Wie man die neuartigen und unbekannteren Insekten verwendet, sollte laut dieser Befragung auf der Verpackung stehen. Dass Insekten mit Keimen belastet sein können, ist vielen nicht bekannt. Ohne klare Angaben zur Verwendung gehen die Befragten davon aus, dass sie das Produkt direkt verzehren können. Andernfalls wird ein konkreter Hinweis, etwa zur Erhitzung vor dem Verzehr, erwartet. „Das Ergebnis stützt unsere Forderung aus dem Marktcheck vom letzten Jahr. Es muss deutlich angegeben werden, ob ganze Insekten direkt verzehrt werden können oder zuvor erhitzt werden müssen“, so Sabine Holzäpfel.

Werbeaussagen zu hohen Proteingehalten

Vor allem sportliche, männliche Teilnehmer erwarten aufgrund der Werbung höhere Proteingehalte von insektenhaltigen Lebensmitteln als von herkömmlichen. „Das trifft jedoch nicht auf alle insektenhaltigen Produkte zu, denn häufig ist nur ein geringer Anteil an Insekten enthalten“, so Sabine Holzäpfel. „Zudem sind Insekten sehr leicht und die tatsächliche Verzehrmenge gering.“

Links zum Thema

- Podcast „Durchleuchtet – der Verbraucherfunk“: Insekten essen
- Zur Befragung: www.vz-bw.de/novel-food-studie
- Marktcheck „Insekten essen“: www.vz-bw.de/node/51871
- Infos zum Thema „Novel Food“: www.vz-bw.de/novel-food

kaufinBW

Die digitale Heimat für Unternehmen aus Baden-Württemberg



Erklärvideo mit **Felix**



Onlineshop

Print- und Onlinewerbung

Terminbuchungstool

Jetzt mit Click & Collect verkaufen

Stärken Sie Ihr Geschäft mit kaufinBW. Verkaufen Sie Ihre Produkte online und starten Sie in Kürze mit „Click & Collect“. Die wichtigsten Informationen für Ihren Start bei kaufinBW erfahren Sie von Felix in einem kurzen Video.

Jetzt Infovideo anschauen:

partner.kaufinbw.de/start



NUSSBAUM
Gemeinsam Heimat stärken



ANBIETER AUS
Baden-
Württemberg
DER HEIMAT

Anbieter der Woche

Little Words

📍 69168 Wiesloch

„Echte Einzelstücke“

Der kleine inhabergeführte Handmade-Shop hat sich auf personalisierte Produkte und Geschenkideen spezialisiert.

Alle Produkte werden liebevoll von Hand für dich in einer kleinen Werkstatt vor Ort veredelt und personalisiert. Es wird designt, gedruckt, gesägt, genäht, gemalt und fotografiert - bei Little Words kommt alles aus einer Hand.

In jeder exklusiven Dekorations- und Geschenkidee

steckt jede Menge Herzblut und Liebe zum Detail. Aus deinen kreativen Ideen, deinen Lieblingsfarben und deinem Wunschtext entsteht ein ganz persönliches Einzelstück.

Gute Qualität und eine hohe Kundenzufriedenheit stehen bei Little Words an erster Stelle. Begeisterung für Typografie, für Design, das Gestalten und Erschaffen, das Persönliche und Besondere – die kleine kreative Welt Little Words.



24,98 € **DEAL**
19,99 €*
2% Cashback

weitere
Varianten
verfügbar

little words
**2x Tasse gepunktet
mit Lieblingsbuchstabe**



19,99 € **DEAL**
17,99 €*
2% Cashback

little words
Weißes Sparschwein, personalisiert

weitere
Varianten
verfügbar



24,99 €*
2% Cashback

little words
**Glasflasche mit Bambusdeckel,
580 ml, personalisiert**



20,49 € **DEAL**
17,99 €*
2% Cashback

little words
**Glasflasche, 500 ml, gepunktet,
personalisiert**

Kostenlose Lieferung bei Bestellungen über 20 €

Diese und viele weitere Angebote auf:

kaufinbw.de/little-words

*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.



Amtsblatt bzw. Lokalzeitung nicht erhalten?



Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH

Tel. 07033 6924-0

www.gsvertrieb.de

Unser
Vertrieb ist auch
samstags für
Sie erreichbar

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von

Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr · Samstag 8.00 - 12.00 Uhr



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

STELLEN

jobsucheBW

Wir suchen für unseren Geschäftsführer eine Hauswirtschafterin im Raum Haslach für einen Zweipersonenhaushalt.

Alle Arbeiten rund um Küche, Haushalt und Garten gehören zu Ihrem Aufgabengebiet bei einer 20-30-Stunden-Woche nach Absprache von Montag bis Freitag.

Eigenverantwortliches Arbeiten wird erwartet.

Eine Ausbildung im Haushalt- oder Gastronomiebereich ist von Vorteil. Arbeitsbeginn sofort oder nach Absprache.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bitte für ein persönliches Gespräch unter

Chiffre CD-B225/04478 an

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

71261 Weil der Stadt oder an chiffre-wds@nussbaum-medien.de



Jahresbericht 2020

Herzlichen Dank!

Die Spendenplattform gemeinsamhelfen.de der Nussbaum Medien ist seit 1. Juli 2020 online und steht gemeinnützigen Organisationen zur Verfügung, die etwas für das Gemeinwohl tun wollen. Bis Ende 2020 haben sich 224 Vereine und Institutionen registriert und ihre Projekte vorgestellt. In diesen sechs Monaten gingen 117.000 Euro an Spenden ein. In dieser kurzen Zeit haben 22 Projekte ihr Finanzierungsziel erreicht bzw. wurden beendet. Das ist ein ungewöhnlicher und mehr als bemerkenswerter Erfolg. Diese Zahlen belegen die großartige Spenden-Solidarität der Bevölkerung in einem Jahr, das durch die Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Schwierigkeiten alles andere als einfach war.

Die Nussbaum Stiftung unterstützte die Projekte mit einer Verdoppelungsaktion der Spenden am Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2020. Sie füllte einen Spendentopf mit 10.000 Euro und verdoppelte damit zeitgleich die eingehenden Spenden.

Nussbaum Medien und das Team von gemeinsamhelfen.de sagen herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihren Willen,

**gemeinsam
helfen.de**

gemeinsam die Heimat zu stärken und das Ehrenamt in unseren Vereinen, Kirchen und Organisationen zu fördern. Diesen gesellschaftlichen Zusammenhalt wollen wir auch im neuen Jahr weiterhin unterstützen.

Für das Jahr 2021 bereiten wir von gemeinsamhelfen.de eine Reihe von Aktionen vor, mit denen wir die Organisationen und deren Projekte den Spendern vorstellen werden. Wir freuen uns jetzt schon über Ihr Engagement und Ihr offenes Herz für die Heimat. Erzählen Sie von uns und den ersten Erfolgen im vergangenen Jahr. Das ist unsere Bitte an Sie.

Nicht zuletzt danken wir dem Team von betterplace.org für die aufmerksame, freundliche und professionelle Betreuung.

Christine Herzog

Ansprechpartnerin für
Unternehmenskultur
und Nachhaltigkeit bei
Nussbaum Medien

Sascha Spataru

Projektverantwortlicher
gemeinsamhelfen.de



NUSSBAUM

IMMOBILIEN

WIR SUCHEN IHRE IMMOBILIE!

WIR SUCHEN:

- 3,5 bis 4-Zimmer-Wohnung bis 450.000 € für ein Beamtenhepaar
- RH oder DHH bis 650.000 € für Ingenieur mit Familie
- Freistehendes EFH bis 1 Mio. € für Ärzteehepaar mit Familie.

ODER VERKAUFEN SIE IHRE IMMOBILIE DIREKT
AN UNS –DISKRET, SCHNELL UND SICHER!

INFO-TELEFON: 0800 3 200 600

WWW.WIR-KAUFEN-DEINE-IMMOBILIE.DE



Bekannt aus der
Fernseh-Werbung bei
RTL und n-tv



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH

Königstraße 62
70173 Stuttgart

info@koenigskinder.de
www.koenigskinder.de

Haussanierung - Teil 3 -

Um veraltete Immobilien zu sanieren, müssen Käufer oft mehrere zehntausend Euro aufwenden. Dies wird beim Erwerb von Wohneigentum oft unterschätzt. Das **Institut für Wohnen und Umwelt (IWU)** hat untersucht, welches Budget für welche Sanierungsarbeiten nötig ist. Die Kostenersparnis wurde, jeweils ausgehend vom aktuellen Energiepreis, über 25 Jahre mit einer realistischen Energiepreissteigerung von drei Prozent pro Jahr errechnet.

Sanierung lohnt sich insbesondere im Hinblick auf die steigenden **Heizkosten**. Die Preise für Heizöl sind von 2002 bis 2012 um elf Prozent pro Jahr gestiegen. Der Preis für Erdgas steigerte sich jährlich um fünf Prozent. Dies macht sich in Ihrem Geldbeutel bemerkbar, da rund **72 Prozent des Energiebedarfs** eines Haushaltes allein für die Heizung aufgewendet werden.



Immobilienverkauf?

IB

BAUM
Immobilien

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

GESCHÄFTSANZEIGEN

i

Unter www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung haben wir für Sie juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung zusammengestellt.



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

Werbung bringt Erfolg



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de